

Bekanntmachung

Am Montag, den 20.12.2021 findet im Bürgerhaus Salching, Sitzungssaal, Schulstr. 2, 94330 Salching um 18:00 Uhr die

22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Salching

statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauanträge die im Genehmigungsverfahren eingereicht wurden
- 1.2. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
- 1.3. Erneute Vorlage der Anfrage Baugebiet "Am Pfingstberg-Erweiterung", Fl.-Nr. 248/7 hier: Vorlage einer detaillierten Planung mit Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Wandhöhe
2. Entwässerungssatzung der Gemeinde Salching hier: Erlass einer neuen Satzung ab 01.01.2022
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Salching hier: Information, Beratung und evtl. Beschlussfassung
4. ILE Gäuboden hier: 2. Änderungsvereinbarung über Leistungen mit der Gemeinde Leiblfing
5. Kita St. Nikolaus hier: Anpassung der Gebührensatzung - Erweiterung der Buchungsmöglichkeit der Mittagessenkostenpauschale
6. Mitteilungen und Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Hinweis: Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 17.12.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an vorzimmer@aiterhofen.de ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gemäß der 2G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.